

Anlage

Ergänzung zum gemeinsamen Strukturerhebungsbogen der Landesverbände der Pflegekassen

- ambulante Pflegeeinrichtungen -

Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages nach § 72 SGB XI für ambulante Pflegeeinrichtungen

In Ergänzung zum Gemeinsamen Strukturerhebungsbogen der Landesverbände der Pflegekassen Sachsen zur Erklärung der Erfüllung der Voraussetzungen bestätigt der Träger der Pflegeeinrichtung die Regelungen gem. § 72 Abs. 3 a bis d SGB XI umzusetzen.

Träger

Name

Straße

PLZ / Ort

Einrichtung

Straße

PLZ / Ort

Institutionskennzeichen SGB XI:

1. **Es wird ein Tarifvertrag oder eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung angewandt** ja nein

wenn ja, Bezeichnung und Datum der Gültigkeit des Tarifvertrages/
der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung:

Bezeichnung

gültig von bis

Wo ist der Tarifvertrag oder die kirchliche Arbeitsrechtsregelung
veröffentlicht oder einsehbar? (Internetadresse)

.....

Wenn dieser nicht öffentlich einsehbar ist, bitte übersenden.

Es besteht **eine** Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft
bzw. **eine** Anbindung an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen. ja nein

Bei Anwendung des Tarifes bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung ohne Mitgliedschaft/Anbindung erfolgt eine 1:1-Umsetzung der Regelungen zur Entlohnung der Mitarbeiter der Pflege und Betreuung entsprechend der Regelwerke.

ja nein

2. Die Entlohnung der Mitarbeiter der Pflege- und Betreuung orientiert sich am jeweils geltenden regionalen Entgeltniveau im Freistaat Sachsen

ja nein

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt, alle erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Trägers bzw. der
vertretungsberechtigten Person